

# GEMEINDE ERZHAUSEN

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/89

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1102 Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter/in:	Herr Schmidt
Datum:	20.12.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	17.02.2022	

### **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Gemeinde Erzhausen**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt das die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum ProstSchG zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Gemeinde Erzhausen abgeschlossen werden soll.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum ProstSchG zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Gemeinde Erzhausen abzuschließen.

#### **Sachdarstellung:**

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg beschlossen im Jahr 2019 der Landrat und die Bürgermeister das der Landrat als Kreisordnungsbehörde die Aufgaben, die nach § 1 Abs. 1 ProstSchGZustV dem Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde obliegen, durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung an den Landrat übertragen wird.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung muss von der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen beschlossen werden. Der Beschluss ist gemeinsam mit der Vereinbarung der Aufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vorzulegen.

Für den Zeitraum von 01.01.2020 bis 31.12.2021 wurde bereits eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen. Siehe Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2021.

Aufgrund der erfolgreichen Zusammenarbeit soll jetzt erneut eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung für den Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.12.2026 abgeschlossen werden. Diese Vereinbarung verlängert sich automatisch um fünf Jahre, wenn sie nicht innerhalb von sechs Monaten vor ihrem Ablauf gekündigt wird.

An den Kosten des Landkreises für Personal- und Sachmittel, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, beteiligt sich die Gemeinde Erzhausen mit einem Betrag von jährlich 2.000,-€ (in Worten: Zweitausend Euro).

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum ProstSchG mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg abzuschließen.

Die Gemeindevertretung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

#### **Finanzierung:**

Die Mittel wurden unter der Kostenstelle 1102-001 und Sachkonto 7355000 eingestellt.

Anlage(n):

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum ProstSchG